

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 - 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 5. Dezember 2013 mit Beschluss-Nr.: 2049-71(V)13 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 4/2014 öffentlich bekannt gegeben.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung erforderlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und auch die GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für den nach § 240 Abs. 3 HGB gebildeten Festwert für Spielgeräte ist nach 3 Jahren über eine körperliche Bestandsaufnahme und die Überprüfung und Aktualisierung der Wertansätze der neue Festwert über die Zuaktivierung aus den Anschaffungskosten in 2012 angepasst worden.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium und für die zur Sanierung stehende Friedhofsmauer auf dem Südfriedhof. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für 16 abgeschlossene bzw. zu erwartende Altersteilzeitverträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 5 vertraglich geregelte und 11 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit vorgenommen wurde.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2014: TEUR 121) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 43.599,24 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie die zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Einnahmen für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus 2011, die Mittel für Spielplatzinvestitionen und aus der Ruherechtsentschädigung, die in Folgejahren ertragswirksam werden, sowie Pachteinnahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 2,6 (Vorjahr: TEUR 3,3) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 10.592 (Vorjahr: TEUR 10.584), des Weiteren mit TEUR 259 die Kostenerstattung Friedhofsgrünpflege für November und Dezember, mit TEUR 27 die Personalkostenerstattung für den Hochwassereinsatz, mit TEUR 7,1 abgeforderte und eingegangene Fördermittel Hochwasser und mit TEUR 3,8 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen/Aufträgen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren, hauptsächlich SWM, von TEUR 23, mit TEUR 3,8 TEUR Körperschaftsteuerrückforderungen für 2005 und mit TEUR 2,4 bewilligte Leistungen nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden sowie Telefon-, Wartungs- und Mietkosten, die Aufwand in 2015 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.096 veränderte sich nicht.

Die gebildete **zweckgebundene Rücklage** für Spielgeräte veränderte sich durch die Auflösung von TEUR 76 zweckentsprechend für Spielgeräteinvestitionen auf TEUR 105.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** für die vom Integrationsamt bewilligte Zuwendung in 2012 für investive Maßnahmen wird gemäß § 6 EigBVO Abs. 2 als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes jährlich in Höhe von TEUR 3 erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 279) für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge aus Amtszeiten, Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 47) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 510) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 24).

Zudem wurden Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen von TEUR 65, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 74 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB (Beibehaltungswahlrecht) beibehalten und werden im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 11 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	3.005	169	536	2.300
aus Lieferungen und Leistungen	612	607	5	0
gegenüber dem Aufgabenträger	367	367	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	270	270	0	0
	4.254	1.413	541	2.300

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit TEUR 30 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen IV. Quartal 2014, mit TEUR 3 Verbindlichkeiten aus Kostenabrechnungen der Ämter, mit TEUR 36 die USt-Voranmeldung IV/2014, mit TEUR 47 Verbindlichkeiten aus ausstehenden Amtsarztgebühren gegenüber dem Gesundheitsamt, mit TEUR 154 Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung für den Zeitraum 2006 bis 2010 und mit TEUR 97 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagengebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich seit 1991 vereinbarte Grabstättennutzungsgebühren eingestellt, die entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung über 20 Jahre Nutzungsdauer jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Außerdem werden hier die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die Mittel für die Hochwasserbeseitigung 2011, die nicht verbrauchten Mittel für Spielplatzinvestitionen und weitere erhaltene Einnahmen, die 2015 gemäß HGB § 250 Abs. 2 zum Ertrag führen, eingestellt. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2014 folgenden Stand:

	01.01.2014	Zugang	Auflösung	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren alt	135	0	45	90
Grabstättennutzungsgebühren neu	9.923	1.298	700	10.519
Ruherechtsentschädigung	1.627	585	669	1.543
Hochwasserbeseitigung	433	0	0	433
Spielplatzinvestitionen	0	324	0	324
Pacht, Spenden, sonstige	218	13	79	152
	12.336	2.218	1.493	13.061

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.184 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung von TEUR 2.284, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von TEUR 166, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 125 und für Ehrengräber von TEUR 1 sowie auf Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt von TEUR 76. Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	8.284
Friedhofsleistungen	2.284
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.418
Leistungen Kleiner Cracauer Anger	482
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	166
Kostenerstattung Kriegsgräber	125
Leistungsverrechnung Gesundheitsamt	76
Kostenerstattung Ehrengräber	1
Gesamt	12.836

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 28 sind beim Bau von drei Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG) auf dem Klein Ottersleber, Buckauer und Ostfriedhof angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 669 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 121 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsaltsverträgen, Erträge aus der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für Spielgeräteinvestitionen von TEUR 76, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 7, Erträge für die Lehrlingsausbildung von TEUR 367, mit TEUR 89 Erträge aus Forderungen für Baumersatz nach dem Straßengesetz, TEUR 45 für Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Miet- und Pachteinahmen von TEUR 87, Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst von TEUR 18, Einnahmen aus dem Bootsverleih von TEUR 35, Erträge aus Brunnensponsoring von EUR 46, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 22, Erträge aus Spenden von TEUR 58 sowie Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 6 sowie TEUR 3 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 270 einschließlich der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage von TEUR 76 und Spenden von TEUR 28, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 573, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 82, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung einschließlich Eichenprozessionsspinner (TEUR 18) für TEUR 25, Material für die Wegereparatur von TEUR 21, für die Kremation von TEUR 59, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänke im öffentlichen Grün von TEUR 122, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 434, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 133, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 62 und die Spielplatzinstandhaltung von TEUR 94 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 813 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 14 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 541, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 218, Raumkosten TEUR 181, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums

TEUR 59, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 48, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 47, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 14, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 52, für Werkzeuge TEUR 9 und Gerätemiete TEUR 16, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 141 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 101 und TEUR 23 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 34 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste ausgewiesen sowie die Gebührenüberdeckungen in der Kremation gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 65 über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 77 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 17 und die Zinsen für Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung von TEUR 55 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die ersten abgeforderten Beträge aus den bereits bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 von TEUR 10 sowie die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter im Hochwassereinsatz aus Mitteln des Solidaritätsfonds der EU von TEUR 27 eingestellt.

Als Pendent enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die angelaufenen Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013. Da bisher nicht alle Aufwendungen erstattet wurden, ergibt sich ein negativer Saldo von TEUR 19. Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Baumfällungen im Stadtgebiet Rothensee aufgrund der Allgemeinverfügungen der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Höhe von TEUR 5 ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag aus dem Betrieb gewerblicher Art (Krematorium einschließlich Kühlraum) haben das Ergebnis mit TEUR 126 belastet, wobei es sich hierbei ausschließlich um periodenfremde Steuernachzahlungen (Körperschaftsteuer TEUR 74 und Gewerbesteuern von TEUR 52) aus der Betriebsprüfung für den Kühlraum der Jahre 2006 - 2010 handelt.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 25 und die Grundsteuern von TEUR 0,2 dargestellt, außerdem mit TEUR 110 die periodenfremden Umsatzsteuernachzahlungen für den Kühlraum der vergangenen Jahre 2006 - 2013 als Teil des BgA.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 210 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

2.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

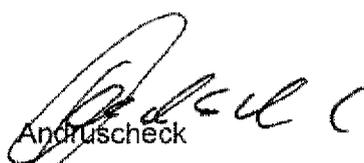
Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Herr Klaus Zimmermann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	bis/ab	Tätigkeit
Herr	Bernd	Krause	DIE LINKE	09.07.2014	Dipl.-Agraringenieur
Herr	Frank	Schuster	CDU		Dipl.-Ing. (FH)
Herr	Hans-Dieter	Bromberg	SPD	09.07.2014	Dipl.-Ing.
Herr	Andreas	Dr. Bock	Bündnis 90/ Die Grünen	09.07.2014	Dipl.-Ing. für Verfahrenstechnik
Herr	Josef	Fassl	Tierschutz	09.07.2014	Rechtsanwalt
Herr	Gerhard	Häusler	CDU		Dipl.-Ing.
Frau	Birgit	Steinmetz	SPD	10.07.2014	Med.-techn. Laborassistentin
Herr	Denny	Hitzeroth	SPD	10.07.2014	Finanzbeamter
Herr	Dennis	Jannack	DIE LINKE/ Gartenpartei	10.07.2014	Wahlkreismitarbeiter
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen	10.07.2014	Stadtplaner
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigten- vertreterin	09.07.2014	Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigten- vertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Herr	Hartmut	Beyer	Beschäftigten- vertreter	10.07.2014	Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

Magdeburg, den 31. März 2015


Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.096,19	13.011,46	0,00	0,00	217.107,65	168.389,68	13.864,46	0,00	182.254,14	34.853,51	35.706,51	6,39	16,05
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.973.099,62	37.109,76	4.026,93	574.781,82	16.580.964,27	5.546.687,28	353.281,58	4.023,42	5.895.945,44	10.685.018,83	10.426.412,34	2,13	64,44
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.809.092,06	39.330,21	0,00	0,00	1.848.422,27	1.187.219,53	93.570,21	0,00	1.280.789,74	567.632,53	621.872,53	5,06	30,71
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.479.311,29	406.786,72	264.887,04	0,00	6.621.210,97	4.599.194,76	366.691,52	243.908,78	4.721.977,50	1.899.233,47	1.880.116,53	5,54	28,68
4. Festwert Spielgeräte	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	2.110.150,81	0,00	100,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.930,60	502.851,22	0,00	-574.781,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.930,60		
	26.443.584,38	986.077,91	268.913,97	0,00	27.160.748,32	11.333.101,57	813.543,31	247.932,20	11.898.712,68	15.262.035,64	15.110.482,81	3,00	56,19
	26.647.680,57	999.089,37	268.913,97	0,00	27.377.855,97	11.501.491,25	827.407,77	247.932,20	12.080.966,82	15.296.889,15	15.146.189,32	3,02	55,87

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2014	Stand 01.01.2014	Stand 31.03.2014	Stand 30.06.2014	Stand 30.09.2014	Stand 31.12.2014	Durchschnitt 2014
Betriebsleitung	4,65	3,40	3,40	3,65	3,65	3,65	3,59
Kaufmännisches Management	11,19	11,19	10,44	10,44	10,44	10,44	10,44
Technisches Management	20,68	17,95	20,24	20,24	20,29	18,00	19,69
Kataster	7,38	5,48	4,60	4,60	3,65	3,65	4,13
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	65,39	49,44	50,39	59,27	59,27	49,56	54,62
Grünpflegemanagement	103,95	64,89	76,15	96,19	97,25	73,40	85,75
Zeitverträge/Anschlussstätigkeit Auszubildende	13,35	6,30	3,60	6,95	8,72	4,47	5,94
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	226,59	158,65	168,82	201,34	203,27	163,17	184,15
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00	14,00	14,50
Gesamt	241,59	173,65	183,82	216,34	217,27	177,17	198,65